Ä1 §13 Landesdelegiertenkonferenzen (Antragsberechtigung)

Antragsteller*in:	LAG Grundeinkommen
Beschlussdatum:	17.04.2026
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu Satz6

Von Zeile 3 bis 5 einfügen:
Landesvorstand, der Landesfinanzrat, die Landesarbeitsgemeinschaften und die GJN. Alle antragsberechtigten Gremien haben bei der Antragstellung den Frauenanteil der an der Beschlussfassung beteiligten Mitglieder in absoluten Zahlen sowie prozentual auszuweisen. Auch können 40 Mitglieder gemeinsam einen Antrag einbringen und davon wenigstens 20 Frauen.

Begründung

Transparenz über den Frauenanteil bei Anträgen ist ein wichtiger Bestandteil innerparteilicher Gleichstellungspolitik.

Eine ausschließlich prozentuale Darstellung kann insbesondere bei kleinen Gremien zu verzerrten Eindrücken führen, während reine absolute Zahlen keine Vergleichbarkeit ermöglichen. Die kombinierte Angabe aus absoluten Zahlen und Prozentwerten schafft hier eine klare, nachvollziehbare und zugleich einfach umsetzbare Lösung.

Die vorgeschlagene Regelung orientiert sich an bestehenden Praktiken auf unterschiedlichen Parteiebenen und führt diese sinnvoll zusammen. Sie stärkt die Transparenz, ohne zusätzliche bürokratische Hürden aufzubauen.

So wird Gleichstellung nicht nur formal berücksichtigt, sondern auch sichtbar und überprüfbar gemacht.

Dieser Antrag wurde von der LAG Grundeinkommen unter Beteiligung von 3 Frauen bzw. 37,5 % der stimmberechtigen Mitglieder beschlossen.